Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Umweltamt – Untere Wasserbehörde

Vermerk zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Verfüllung des Schleusengrabens im Flächenkompensationspool

Das Forstamt Wolfenbüttel plant die vollständige Verfüllung des Schleusengrabens im Flächenkompensationspool Barnbruch. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung zur Schaffung des Kompensationsflächenpools stellt der Schleusengraben im bestehenden Entwässerungssystem des Projektgebietes einen signifikanten Faktor da. Die vollflächige Verfüllung dieses Grabensystems für die Regeneration des Landschaftswasserhaushalts und der Grundwasserstände soll den Abfluss von aufsteigendem Grundwasser aus dem lokalen System unterbinden.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg hat als zuständige Behörde nach Prüfung gemäß § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1 UVPG auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass die geplante Maßnahme keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen darstellen. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wolfsburg, den 03.05.2022

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Krause